

Mödling, 3.6.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler der 1. bis 7. Klassen!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wir freuen uns, einander noch in der Schule sehen zu können und das Schuljahr noch gemeinsam abschließen zu können, selbst wenn wir einander nur in Gruppen sehen.

Der Unterricht ab 3. Juni dient vor allem der Besprechung von offenen Fragen aus den letzten Wochen und der Ergänzung wichtiger Inhalte des Unterrichtsjahres. Parallel werden noch einzelne Leistungsüberprüfungen vor allem für jene stattfinden, die noch eine positive Leistung zum erfolgreichen Abschluss des Schuljahres benötigen.

Zur Jahresbeurteilung

Diese ergibt sich aus der Semesternote, den erbrachten Leistungen bis 15. März und der Mitarbeit im Distance-Learning bis 15. Mai bzw. 29. Mai dieses Schuljahres. Im Idealfall kann bereits ein eindeutig positiver Stand im Hinblick auf die Beurteilung des Jahres bekannt gegeben werden. Wenn die Mitarbeit weiterhin entsprechend erfolgt, sollte in Folge einem erfolgreichen Abschluss des Schuljahres nichts im Wege stehen.

Bis 26. Juni können noch Wunsch- oder notwendige Feststellungsprüfungen nach Vereinbarung mit den Professorinnen und Professoren stattfinden. Diese Prüfungen können für den Fall noch eine Verbesserung der Beurteilung bewirken, wenn die Beurteilung andernfalls noch in Frage steht oder nicht eindeutig feststeht. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass eine Prüfung oder Wunschprüfung allein lt. LBVO nicht alle fehlenden Leistungen des vergangenen Schuljahres kompensieren kann.

Folgende Regelungen sind in diesem Schuljahr auf Grund der COVID-19-Situation neu:

- Ausnahmsweise dürfen in diesem Schuljahr alle SchülerInnen mit einem einzigen Nicht genügend auch ohne Beschluss der Klassenkonferenz aufsteigen (auch dann wenn in diesem Gegenstand schon im Vorjahr kein positiver Abschluss erreicht wurde).
- Ab zwei Nicht genügend entscheidet über die Berechtigung zum Aufsteigen die Klassenkonferenz. Diese wird allerdings nur in Ausnahmefällen (z.B. bei gesundheitlichen Einschränkungen in diesem Jahr und bei Leistungsreserven, die im folgenden Schuljahr ein besseres Ergebnis erwarten lassen) erteilt werden.
- Im Fall von zwei oder mehr Nicht genügend im Jahreszeugnis, darf in zwei der betreffenden Gegenstände eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. Wenn dann nur mehr ein Gegenstand mit der Beurteilung Nicht genügend bleibt und die anderen geschafft werden, gilt wiederum automatisch die Berechtigung zum Aufsteigen.

Wie immer gilt die Einladung, mit den Lehrer*innen, den Klassenvorständ*innen oder der Direktion bei Fragen oder Problemen Kontakt aufzunehmen.

Mit dem Wunsch auf einen guten Abschluss des Schuljahres und mit freundlichen Grüßen!

Michael Pauerl
(Direktor)